

24.11.2011

Es gilt das gesprochene Wort

Rede des LWL-Direktors Dr. Wolfgang Kirsch anlässlich der Sitzung der Landschaftsversammlung am 24. November 2011

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Mitglieder der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe,
meine sehr geehrten Damen und Herren,

„Die Zukunft wird so aussehen, wie wir sie gestalten“ - dieses hoffnungsfroh und zuversichtlich klingende Zitat des französischen Ökonom Jean Fourastié trifft leider auf die kommunale Selbstverwaltung immer weniger zu. Eigenständige Gestaltungsmöglichkeiten zu haben, ist der entscheidende Wesenszug der kommunalen Selbstverwaltung.

Doch unser Gestaltungsraum ist von einer Vielzahl von Rahmenbedingungen abhängig und wird immer mehr eingeengt: Gesetzliche Vorgaben von Bund und Land, die schwierige Finanzsituation der öffentlichen Haushalte und das Zusammenspiel mit den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege – um nur die wesentlichen zu nennen.

Für die Ausgaben der gesamten kommunalen Familie fehlen in Nordrhein-Westfalen rund 2,85 Mrd. Euro jährlich. Wenn in dieser Höhe – egal von wem – jedes Jahr weiter Schulden aufgebaut werden, dann können wir die kommunale Selbstverwaltung bald beerdigen. Ein Teil dieses Defizites entsteht bei uns, dem LWL: Das Jahr 2011 bringt das größte Defizit in der Geschichte des Verbandes mit ca. 160 Mio. Euro. Für 2012 bleibt trotz des höheren Umlageaufkommens bei gleichem Hebesatz in Höhe von ca. 110 Mio. Euro eine Finanzierungslücke von rund 84 Mio. Euro.

Aufgrund der zwischenzeitlich veröffentlichten ersten Modellrechnung erwarten wir hier eine Verbesserung um rund 23 Mio. Euro! Hier sage ich Ihnen zu: Die Verwaltung wird Ihnen in der Änderungsliste bis zur Verabschiedung des Haushalts vorschlagen, alle Verbesserungen zur Senkung des Hebesatz-

...

LWL-Pressestelle:
Tel.: 0251 591-235
Fax: 0251 591-4770
E-Mail: presse@lwl.org
Freiherr-vom-Stein-Platz 1, 48133 Münster

zes zu nutzen. Allerdings gilt dies auch für mögliche Verschlechterungen. Zur Zeit sieht es so aus, dass eine Erhöhung nur um 0,6 %-Punkte von 15,7 % auf 16,3 % notwendig ist.

Grund für die Finanzierungslücke sind insbesondere die kontinuierlich steigenden Kosten in der Behindertenhilfe. Mehr als 80 % des LWL-Haushalts fließen mittlerweile in soziale Leistungen. Der mit Abstand größte Teil der Sozialhilfeausgaben entfällt auf den Bereich der Eingliederungshilfe.

Unsere Steuerungsmöglichkeiten sind hier sehr begrenzt, da es sich um gesetzliche Ansprüche behinderter Menschen handelt, deren Anzahl weiter steigt.

Zudem hat bereits im Jahr 2009 die Arbeits- und Sozialministerkonferenz beschlossen, dass Ziel sämtlicher Reformen im Bereich der Eingliederungshilfe nicht sein könne, Leistungen für Menschen mit Behinderungen einzuschränken oder diese zu kürzen. 2010 ist dieser Beschluss dann noch einmal bekräftigt worden. Sozialpolitik soll also weiterhin „auf Pump“ betrieben werden. Land und Bund entziehen sich ihrer Verantwortung für den kommunalen Bereich!

Der LWL gehört als Gemeindeverband zur staatlichen Ebene des Landes Nordrhein-Westfalen. Deshalb ist natürlich die Landesregierung unser erster Ansprechpartner. Hier sind es insbesondere zwei Forderungen, die wir erheben müssen:

1. Die Schlüsselzuweisungen sind zu gering und müssen erhöht werden.
2. Die Entwicklungen bei der Eingliederungshilfe müssen bei den Zuweisungen des Landes berücksichtigt werden.

Allein für die Hilfen zum Wohnen und Arbeiten für Menschen mit Behinderungen gibt der LWL heute gut 600 Millionen Euro mehr aus als noch im Jahr 2003. Im gleichen Zeitraum sind die Schlüsselzuweisungen aber nur um 100 Millionen Euro gestiegen.

Bei der Gründung der Landschaftsverbände vor fast 60 Jahren wurden die Ausgaben des LWL nur zur Hälfte von den Mitgliedskörperschaften und zur Hälfte vom Land getragen. Dieses Verhältnis lautet nun nicht mehr 50:50, sondern 20:80 zu Lasten der kommunalen Familie.

Erfreulich ist eine finanzielle Entlastung der Kommunen durch den Bund bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Damit wird eine Fehlentscheidung der rot-grünen Bundesregierung aus dem Jahr 2003 korrigiert. Damals wurde die Grundsicherung, also quasi eine Rente, auf Kosten der Kommunen eingeführt. Ich bin dem Bund ausdrücklich dankbar, dass er diese Korrektur nun vornimmt.

Die Entlastung durch den Bund in diesem Bereich reicht allerdings bei Weitem nicht aus, die Kostensteigerungen im Sozialbereich aufzufangen. Gegenüber dem Bund müssen daher ebenfalls zentrale Forderungen erhoben werden.

1. Wir brauchen ein Teilhabegeld für die wesentlich behinderten Menschen. Vergleichbar mit dem Blindengeld geht es darum, einen der Eingliederungshilfe vorgelagerten Nachteilsausgleich für diese Menschen zu schaffen. Abgedeckt werden sollen mit diesem Teilhabegeld Mehrausgaben, die den Leistungsberechtigten wegen ihrer Behinderung entstehen. Behinderten Menschen kann damit ein von der Sozialhilfe unabhängiger Anspruch zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden.
2. Wir fordern eine Streichung des § 43 a SGB XI. Danach müssen die Pflegekassen für Menschen mit Behinderungen, die in Einrichtungen der Eingliederungshilfe untergebracht sind, maximal Leistungen in Höhe von 256 Euro erbringen und damit anders als bei allen anderen Pflegeversicherten nicht die regulären Pflegesätze. Mit der UN-Behindertenrechtskonvention ist diese Ungleichbehandlung nicht zu vereinbaren. Der Bundestag hat über Reformen bei der Pflegeversicherung diskutiert aber dieses bisher nicht in den Blick genommen. Das muss sich ändern. Die Zahl der Menschen mit Behinderung über 60 wird sich in den nächsten 20 Jahren vervierfachen. Die Pflegeleistungen für diese Menschen können nicht dauerhaft weit überwiegend aus der Eingliederungshilfe finanziert werden. Dies ist eine Aufgabe der Pflegeversicherung. Deshalb appelliere ich an Sie: Machen Sie sich in Ihren politischen Parteien dafür stark, dass Menschen mit Behinderung die vollen Leistungen der Pflegeversicherung bekommen. Machen Sie sich stark für die Abschaffung des § 43a SGB XI!
3. Eine weitere Forderung an den Bund: Die sog. Gemeindefinanzkommission, die im Juni dieses Jahres zu ihrer abschließenden Sitzung zusammen kam, muss ihre Arbeit wieder aufnehmen. Ein positives Ergebnis war die bereits beschriebene schrittweise Kostenübernahme der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung. Zur dauerhaften Entlastung der Kommunen reicht dies jedoch insbesondere aufgrund der Kostensteigerung im Sozialbereich nicht aus.

Diese Forderungen gegen den Bund sind auch berechtigt, denn der Bund profitiert finanziell von den Sozialausgaben des LWL. Eine Analyse des Sozialwerks St. Georg hat ergeben, dass eine riesige Umverteilung von Geld aus kommunalen Kassen in die Kassen des Bundes stattfindet. So erhält die beispielhaft dargestellte Werkstatt für behinderte Menschen in Gelsenkirchen Entgelte, Investitionszuschüsse, Erstattungen für Sozialversicherungsbeiträge für die behinderten Beschäftigten und Lohnkos-

tenzuschüsse in Höhe von über 10 Millionen Euro. Fast drei Viertel davon kommen vom LWL, knapp ein Viertel von der Bundesagentur für Arbeit und der kleine Rest rechnerisch vom Fiskus auf Bundesebene durch den Vorsteuerabzug. Doch nicht jeder Euro bleibt in der Werkstatt. Von jedem eingesetzten Euro fließen 52 Cent – und damit mehr als die Hälfte der eingesetzten öffentlichen Gelder – wieder zurück an die öffentliche Hand, insbesondere in Form von abgeführten Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen für die eigenen Mitarbeiter und die Werkstattbeschäftigten. Betrachtet man differenzierter, aus welcher Quelle die Zuflüsse stammen und welche Kasse die Rückflüsse einnimmt, zeigt sich deutlich: Der größte Teil der öffentlichen Finanzierung der Werkstatt kommt vom LWL. Doch nehmen der Bund bzw. die Sozialversicherungen auf Bundesebene nahezu die gesamten Rückflüsse ein. Der LWL zahlt und der Bund kassiert. Das kann so nicht bleiben!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der LWL steht mit dem Rücken zur Wand. Er trägt die hohen Belastungen auf Kosten seiner Substanz und in unumkehrbarer Weise, da wir als Umlageverband keine Chance haben, einen planmäßigen Überschuss zu erwirtschaften und die in Anspruch genommene sogenannte Ausgleichsrücklage wieder „aufzufüllen“. In den letzten beiden Jahren hat der LWL die Aufwandssteigerungen und die Verschlechterung bei den Umlagegrundlagen nicht komplett über die Umlage ausgeglichen, sondern ist mit der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage massiv in die Verschuldung gegangen. Die Kommunen in Westfalen-Lippe sind dadurch in den schwierigen Jahren nach der Finanzkrise um insgesamt 240 Mio. Euro entlastet worden. Wir nehmen also das Rücksichtnahmegebot ernst!

Das Ministerium für Inneres und Kommunales sieht diese Entwicklung sehr kritisch. In den Erlassen des MIK zur Genehmigung der LWL-Haushaltssatzungen in den Jahren 2006 bis 2008 hieß es, die Verringerung der Verschuldung werde weiterhin für einen entscheidenden Faktor zur nachhaltigen Konsolidierung des LWL gehalten. Im Jahr 2009 wurde gefordert, konkrete Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu treffen. 2010 und 2011 machte das Ministerium deutlich, dass es nur aufgrund der haushaltswirtschaftlichen Situation der Verbandskommunen ausnahmsweise bereit sei, eine Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage mitzutragen. 2011 war diese Aussage mit dem Hinweis versehen, dass der kreditfinanzierte Abbau der Ausgleichsrücklage auf Dauer nicht hinnehmbar sei. Und weiter heißt es in dem Erlass – ich zitiere: „Das Rücksichtnahmegebot ist auch in schwierigen haushaltswirtschaftlichen Jahren nicht einseitig dahingehend auszulegen, dass Belastungen bei Umlageverbänden kreditfinanziert werden, um die Haushalte der Umlagezahler kurzfristig zu entlasten.“ Diese Auffassung teile ich nachdrücklich und deshalb appelliere ich an Sie als Mitglieder der Landschaftsversammlung Westfalen-Lippe: Beschließen Sie die für unsere Aufgaben notwendige Umlage!

Bei den notwendigen Sparmaßnahmen haben wir auch Ihren Wunsch nach einer kostenkritischen Überprüfung aller LWL-Beteiligungen aufgegriffen und Ende 2010 in einer umfangreichen Strategievor-

lage verschiedene Konsolidierungsmöglichkeiten bei den wirtschaftlichen Beteiligungen dargestellt. Die Unternehmensbeteiligungen werden wie in der Vergangenheit auch künftig den LWL spürbar entlasten. Allerdings gehen wir auch dort inzwischen schon an die Substanz.

Die Westfälisch-Lippische Vermögensverwaltungsgesellschaft wird ihre ursprünglich für die Jahre 2011 bis 2013 geplanten Jahresergebnisse von 30 Mio. Euro vollständig an den LWL ausschütten. Wegen einer Abschreibung auf die WestLB-Beteiligung und einer Verlustzahlung für die Westfälische Landes-Eisenbahn konnte die WLV ihre Ziele im letzten Jahr aber nicht erreichen und musste einen Fehlbetrag von drei Millionen Euro ausweisen. Trotzdem wird sie aber in diesen Tagen sieben Millionen Euro an den LWL ausschütten. Das geht nur, weil wir tief in die Rücklagen greifen. Für die mittelfristige Haushaltsplanung dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, dass die Ausschüttungsplanung der WLV zu einer Zeit vorgenommen wurde, als die RWE-Dividende noch nicht um ein Drittel zu sinken drohte und wir auch nicht mit Risiken aus der Staatsschuldenkrise rechnen mussten. Vergessen wir auch nicht, dass die WLV immer noch die Lasten aus der Teilnahme an der stillen Einlage der WestLB im Jahr 2003 mit 147 Millionen Euro und am WestLB-Risikoschild im Jahr 2008 von 120 Millionen Euro im Jahr 2008 verarbeitet. Wir hatten diese Maßnahmen damals über die WLV abgerechnet, um die Umlage nicht zu belasten. Vor diesem Hintergrund sehe ich keine weiteren Möglichkeiten, im Bereich unserer wirtschaftlichen Beteiligungen Einsparungen durchzuführen.

Sehr geehrte Damen und Herren,
trotz unserer zahlreichen Sparbemühungen versuchen wir, unsere umfangreichen Aufgaben möglichst gut wahrzunehmen. Zu unseren gesetzlichen Aufgaben gehören vor allem auch die Kultur- und Denkmalpflege. Eines der bedeutendsten Projekte in diesen Bereichen ist die Gründung einer Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung. Es besteht durch die Stiftungsgründung die einmalige Chance, die Wasserburg Hülshoff, das Geburtshaus der großen deutschen Dichterin Annette von Droste-Hülshoff, zu erwerben, für die Öffentlichkeit zu erhalten und weiterzuentwickeln. Mit der Stiftung wird auch in Zeiten knapper Haushaltsmittel ein kulturpolitisches Signal von großer Bedeutung für ganz Westfalen, ja mit bundesweiter Bedeutung, gesetzt. Dies wird daran deutlich, dass sich nunmehr neben dem Land auch der Bund an der Stiftung beteiligen will und die Verabschiedung des Bundeshaushaltes morgen große Bedeutung hat.

Inzwischen nimmt die Stiftungsgründung konkrete Züge an. Es haben zwei Stifterkonferenzen stattgefunden und wir sind auf einem sehr guten Weg, das erforderliche Stiftungskapital bis Jahresende zusammen zu bekommen. Neben Bund, Land, privaten Stiftern und Institutionen beteiligt sich die kommunale Familie durch den LWL, die Kreise Coesfeld und Warendorf sowie die Stadt Münster an der Stiftung. Dies ist ein Signal, das auch die kommunale Zusammenarbeit stärkt.

Das Haus Rüschhaus in Münster-Nienberge soll ebenfalls in die Stiftung eingebracht werden, um die Einheit zwischen der Burg Hülshoff und dem Rüschhaus zu betonen. Annette von Droste zu Hülshoff ist fast täglich von ihrem zweiten Wohnsitz Rüschhaus zu ihrem Geburtshaus Burg Hülshoff gelaufen. Es liegt daher auf der Hand, das Ensemble Rüschhaus und Hülshoff zusammenzuführen und den historischen Wanderweg zu einem Literaturweg zu gestalten. Hierzu ist es noch ein weiter Weg aber der erste Schritt wird durch die Stiftungsgründung in Kürze erreicht. Noch in diesem Jahr werden die ersten Gelder auf ein Treuhandkonto eingezahlt und Anfang 2012 soll die Stiftungsgründung abgeschlossen sein.

Im Kulturbereich ist der LWL bisher finanziell lediglich an 3 Stiftungen beteiligt. Zum Vergleich: Beim LVR sind dies 19. Die Gründung einer Stiftung kann helfen, unseren gesetzlichen Auftrag der Kulturförderung auch bei sich weiter verschlechternder Kassenlage nachzukommen. Ich werbe daher nachdrücklich dafür, diesen Weg mitzugehen und dieses kulturpolitisch einmalige Projekt mitzutragen. Es kann Beispiel werden für weitere Kooperationen mit kommunalen Partnern bei weiteren Stiftungen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

fest steht aber: Unser strikter Sparkurs ist zwingend, das Haushaltskonsolidierungsprogramm wird wie geplant weiter fortgesetzt, ungeachtet vieler Proteste vor Ort. Dies reicht jedoch bei weitem nicht aus, um die gerade dargestellte weitere Kostenlast zu schultern. Deswegen kommen wir um eine Umlageerhöhung nicht herum, wenn wir die Handlungsfähigkeit unseres Verbandes erhalten und sicherstellen wollen, dass „die Zukunft so aussehen wird, wie wir sie gestalten“.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und dem Kämmerer Herrn Löb und der Kämmerei für die geleistete Arbeit für den Haushalt 2012.